

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

20.05.2020



**Corona-Informationen
für Haldensleben**

(Seite 1)



**Neue Möbel
für die Hagenstraße**

(Seite 4)



Frisches Grün für Haldensleben

Corona-Informationen für Haldensleben

Aktuell gelten weiterhin die derzeitigen Kontaktbeschränkungen: Maximal fünf Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, dürfen unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,50 Meter gemeinsam Freizeitaktivitäten nachgehen. Grillen und Feiern in der Öffentlichkeit ist weiterhin untersagt.

In der sechsten Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, die am 28. Mai in Kraft tritt, sollen unter anderem folgende weitere Lockerungen greifen:

Die Regelbetreuung in den Kindertageseinrichtungen soll ab 2. Juni wieder aufgenommen werden, was bedeutet, dass alle Kinder mit Betreuungsvertrag dann in ihre Einrichtungen zurückkehren könnten.

Mit Einschränkungen muss aber trotzdem erstmal weiter gerechnet werden.

Unter Auflagen können Schwimmbäder und Fitnessstudios wieder öffnen sowie Kultureinrichtungen wie Theater und Konzerthäuser. Dann könnte auch die Kulturfabrik ihren Betrieb wieder weiter hochfahren.



Sprechzeiten Stadtverwaltung / Öffnungszeiten Bürgerbüro

Am Freitag, 22. Mai entfallen wegen des Brückentages die Sprechzeiten des Rathauses und des Bürgerbüros. Die Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben hat an diesem Tag von 13 bis 16:00 Uhr sowie am Samstag, den 23. Mai von 10 bis 12:00 Uhr geöffnet. Wann das Rathaus und das Bürgerbüro wieder für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein werden, wird nach Inkrafttreten der 6. Eindämmungsverordnung entschieden. Personaldokumente können bis dahin wie gehabt nach telefonischer Terminvereinbarung beantragt werden.

Folgende Freizeiteinrichtungen sind bereits wieder geöffnet bzw. öffnen in den kommenden Tagen:



Schloss Hundisburg

Das Restaurant öffnet ab 21. Mai, die Ausstellung ist ab 24. Mai wieder sonntags von 14 bis 17:00 Uhr zu besichtigen. Der Schlossladen hat an den Wochenenden und feiertags von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Das **Museum Haldensleben** öffnet dienstags bis donnerstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie jeden 2. und 4. Sonn-

tag im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die nächsten beiden Sonntagsöffnungszeiten sind der 24. Mai und der 14. Juni.

Das **Technische Denkmal Ziegelei Hundisburg** hat dienstags bis freitags von 10:00 bis 16:00 Uhr und sonntags von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Führungen sind derzeit nur mit-

tels Audioguide möglich und es gilt auch hier die allgemeine Fünfer-Kontaktregel. Deshalb wird um telefonische Voranmeldung unter 03904 42835 gebeten. Auch in der Grobkeramikwerkstatt kann man sich nach telefonischer Anmeldung unter 03904 464541 wieder kreativ mit Ton betätigen.

Geführte Gartenspaziergänge in des „**Einhorn's Weißer Garten**“ finden auch wieder

statt: Am 6. Juni und am 19. Juli von 10 bis 18:00 Uhr. Für Rückfragen bitte die 0179 232277 wählen.



Technisches Denkmal Ziegelei Hundisburg ... Anruf mit Erklärung folgt sofort ...

Fundstelle für Stellensuchende

Die Stadt Haldensleben hat einige Stellen neu zu besetzen. Unter anderen werden eine neue Abteilungsleitung für Stadtplanung und Umwelt gesucht und eine Sachbearbeiter/in für Liegenschaften. Die Stellenausschreibungen sind zu finden unter www.haldensleben.de/Stellenportal



Staudenbeete und Lilienwiesen für eine buntere Stadt

Für ein blühendes Haldensleben im wahren Wortsinn sorgen auch in diesen Tagen die Mitarbeiter des Stadthofes. Vor kurzem wurden zwei Beete in der Magdeburger Straße mit Staudenmischungen verschönert. Der bisherige Rosenbestand war ziemlich in die Jahre gekommen und wies einen sehr lückenhaften Bewuchs auf. Um etwas Abwechslung und neue Hingucker zu schaffen, entschied sich der Stadthof für die Bepflanzung mit zwei

Staudenmischungen, die in Zusammenarbeit von Hochschulen und gärtnerischen Versuchsanstalten in Bernburg und Erfurt entwickelt worden sind: Thüringer Blütersaum und Exotischer Blütersaum, mit insgesamt elf bzw. zwölf Sorten an der Zahl. So ist sichergestellt, dass immer etwas blüht bzw. farbliche Veränderungen zu beobachten sein werden und zwar vor dem Haus an der Magdeburger Straße 46 und in der S-Kurve vor den Hausnummern 41/43.

Dazu sollen sich noch knapp 1400 Frühblüher gesellen. Die Zwiebeln werden aber erst im Herbst gesetzt. Insgesamt hat der Stadthof dafür rund 600 Euro bezahlt. Die Stauden stammen aus einer Gärtnerei in Wolmirstedt.

In einer zweiten Pflanzaktion wurden auf jeweils 50 qm Lilienwiesen angelegt - auf der Grünfläche gegenüber vom Bahnhofsgebäude und an der Parkplatzfläche beim Friedhof. Insgesamt 40.000 Lilienzwiebeln kamen in die Erde. Die

vier Sorten in verschiedenen Farben wurden von der Handelsgärtnerei Jolanda van Amerom aus Ostingersleben maschinell mit einem speziell dafür ausgerüsteten Gefährt in die Erde gebracht. Mit diesem wurde zunächst die Wiese abgefräst und der Boden aufgelockert, danach wurden die Lilienzwiebeln damit eingearbeitet. Abschließend wurden noch einjährige Blütmischungen ausgesät, um auch nach dem Verblühen der Lilien jede Menge Blüten für Insekten vorhalten zu können. Man kann sich also auf neue hübsche Farbtupfer in Haldenslebens Stadtbild freuen.



StadthofmitarbeiterInnen beim Anlegen des Staudenbeetes



Lilienwiese: Lilienzwiebeln ausbringen Mit einem speziellen Anhänger werden die Lilienzwiebeln maschinell in die Erde gebracht.

Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Damit in Haldensleben alles schön grünt und blüht und gedeiht, müssen allerdings gelegentlich auch Schädlinge wie der Eichenprozessionsspinner bekämpft werden. Sie verursachen Lichtungs- oder Kahlfraß an Eichen und können bei mehrjährigem starkem Befall auch den Baum direkt bzw. durch Folgererscheinungen schädigen. Außerdem können sie im dritten von sechs Larvenstadien auch Men-

schen gefährlich werden, weil die fast unsichtbaren Brennhaare Hautreizungen und Entzündungen auslösen können. In Haldensleben mit seinen 672 erfassten Eichen, ist das Problem mit zwei entdeckten Stellen im letzten Jahr nicht ganz so groß. Es gab zwei kleine Nester an der Alten Eiche am Festplatz in Uthmöden und an einer der drei großen Eichen in der Bahnhofstraße Ecke Jungfernstieg.

Deshalb wurden diese beiden Standorte in diesem Jahr in die vorbeugende Bekämpfung einbezogen. Dabei kommt ein biologisches Mittel zum Einsatz, mit dem der betroffene Baum in Gänze eingesprüht wird. In den vergangenen Jahren wurde diese Prophylaxe nur regelmäßig auf dem Alten Friedhof durchgeführt. Hier allerdings auch aufgrund der Nähe der Eichen zu den beiden Schulen.

Neuer Jugendwart für die Haldensleber Jugendfeuerwehr

Anfang Mai ernannte die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler Michael Thomalla zum neuen Jugendwart. Er übernahm das Amt von Steffen Linzenburg, der dieses seit August 2018 innehatte. Sabine Wendler dankte ihm für sein Engagement und die geleistete Arbeit. Michael Thomalla gratulierte sie zur Übernahme dieser so wichtigen Funktion für Nachwuchsgewinnung und -betreuung. Sie wünschte ihm "viel Er-

folg und eine glückliche Hand" für diese anspruchsvolle Aufgabe. Michael Thomalla ist ein „Eigenwächs“ der Haldensleber Feuerwehr. Im Alter von zehn Jahren war er zur Haldensleber Jugendwehr gekommen und ist dageblieben. Nun betreut er selber den Nachwuchs, der stabil bei um 20 Mitglieder liegt.

Zum neuen Jugendwart der Haldensleber Jugendwehr ernannt: Michael Thomalla



Wobau und WBG Roland stellen gemeinsamen Bauabschnitt fertig

Der neue, farbenfrohe Regenbogenanstrich am Waldring 4–19 bietet einen stimmungshobenden Anblick. Vor Kurzem wurden letzte Arbeiten an diesem gemeinsamen Gebäudekomplex der WObAU und der WBG „Roland“ abgeschlossen. Stolz blicken Vorstand Wolfgang Kaiser, Angelika Klocke, Matthias Richter und Ge-

schäftsführer Dr. Dieter Naumann auf die neu gestalteten Fassaden. Naumann erklärt: „Für unsere Gebäudeteile Waldring 4–7 und 14–19 wurde ein Farbkonzept verwendet, das von Mietern und Bewohnern im Mai 2017 gewählt worden ist. Das ist jedoch nur das Offensichtliche“. Die Wertigkeit dieser zweiten Sanierungs-

welle nach den 1990er Jahren besteht darin, dass der Fassadenanstrich das Dämmsystem wieder besser schützt und dieses damit seine geplante Funktion erfüllt. Im Drempel-Geschoss sorgt eine neue Dämmung für geringere Wärmeverluste. Die Balkone wurden technisch saniert und mit neuen Geländer-Systemen versehen. Von den Maßnahmen soll klar das Signal ausgehen: Das Wohngebiet mit den meisten Einwohnern

der Stadt Haldensleben ist lebenswert. Im zweiten Schritt plant die Wobau die Herrichtung der Treppenhäuser, auch die Elektrik wird dabei auf den neuesten Stand gebracht. „So erhalten die Gebäude eine gute Zukunftschance und die Mieter ein lebenswertes Zuhause“, betont Wobau-Chef Naumann. Wolfgang Kaiser ergänzt: „Mietgünstiger Wohnraum wird immer gebraucht, da sich nicht jeder eine Wohnung in der Innenstadt leisten kann. Darum sind Investitionen wie diese wichtig.“ In dieser Maßnahme wurde circa 1 Million Euro investiert. Mit 368.000 € aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ hat die Stadt Haldensleben beigesteuert, wofür sich die beiden Chefs beider Wohnungsunternehmen herzlich bedanken.



WBG-Vorstandsmitglied Angelika Klocke, Wobau-Geschäftsführer Dr. Dieter Naumann und WBG-Vorstandsmitglied Wolfgang Kaiser präsentieren mit Stolz das gemeinsam vollbrachte Werk für noch mehr Wohn- und Lebensqualität auf dem Süplinger Berg



Blick auf den Nebenblock, wie er vorher aussah

Informationstafel am Kriegsdenkmal auf dem Hundisburger Friedhof

An eine grausame Begebenheit in den letzten Kriegstagen erinnert jetzt eine Info-tafel am Kriegsdenkmal, die kürzlich aufgestellt wurde. Am 10. April 1945 führte ein Todesmarsch durch Hundisburg, bei dem drei Männer erschossen worden sind, deren Identität nie geklärt werden konnte. Sie gehörten zu einer etwa 200 Personen großen Häftlingsgruppe aus dem ehemaligen SS-Arbeitslager Mittelbau-Dora im Südharz. Mit dem Näherrücken der Alliierten ließ die SS alle Konzentrationslager evakuieren. Diese kräftezehrenden Fußmärsche waren für die ausgemergelten und geschundenen Häftlinge ein zusätzliches Martyrium. Wer vor Schwäche zusammenbrach, wurde eiskalt erschossen und liegengelassen. So erging es auch den drei in Hundisburg zu Tode gekommenen Häftlingen: zwei wurden am Ortseingang – aus Richtung Rottmersleben kommend – von der SS-Begleitmannschaft am „Stein“ erschossen, einer am „Kuhsteich“. Dass dieses dunkle Kapitel in der Ortsgeschichte nicht dem Vergessen anheimfällt, dafür hat sich der Wahl-Hundisburger und langjährige Ortsrat Otto Harms eingesetzt. Durch aufwändige Re-

cherche und Gesprächen mit Zeitzeugen gelang es ihm, die Geschehnisse genauer in Erfahrung zu bringen. So konnte durch die Rückverfolgung des Zuges über Rottmersleben, Bornstedt und Drackenstedt doch noch das genaue Datum des Todesmarsches rekonstruiert werden: Nach dem Massaker in Drackenstedt, bei dem 50 Häftlinge erschossen worden sind, setzte sich der Zug in den frühen Morgenstunden des 10. April in Richtung Bornstedt in Bewegung und erreichte gegen Mittag Hundisburg. Hundisburger Frauen wurden mit der Waffe daran gehindert, den geschundenen Gefangenen – die sich in



Die Informationstafel auf dem Hundisburger Friedhof zu den Geschehnissen am 10. April 1945

Holzschuhen dahinschleppen und zum Teil schwere Holzkarren hinter sich herziehen mussten – etwas zu essen oder zu trinken zu geben. Zwei der in Hundisburg Erschossenen wurden heimlich auf dem Friedhof begraben. Auch hier konnte Otto Harms durch akribische Nachforschungen herausfinden, wer den beiden zumindest eine würdige letzte Ruhestätte verschafft hat. Paul Götzschel, Enkel des 1945 von den Sowjets eingesetzten Bürgermeisters, erzählte ihm, dass seine Großeltern die beiden Toten in Bettlaken eingewickelt, mit einem Handkarren zum Friedhof gebracht und sie dort beerdigt hatten. Zu DDR-Zeiten wurden die Gräber zunächst Hundisburger Bürgern und ab Mitte der fünfziger Jahre von den Pionieren des Ortes gepflegt. 1967 wurde das vom Hundisburger Bildhauer Karl Werner geschaffene Kriegsdenkmal errichtet. Nach über 50 Jahren wird es derzeit restauriert. Zum 75. Jahrestag des grausamen Todesmarsches sollte eigentlich am 12. April eine Gedenkveranstaltung stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie musste diese jedoch ausfallen und wird im kommenden Jahr nachgeholt.

Bänkchen wechsele Dich: Hagenstraße wird aufgemöbelt

Seit mehr als 25 Jahren trotzen sie Wind, Wetter und der nicht immer sanften Behandlung durch die Passanten: An den „Möbeln“ in der Fußgängerzone nagt der Zahn der Zeit. Auch wenn die Bänke immer wieder durch den Stadthof aufgearbeitet wurden, so präsentieren sich diese wie auch Fahrradständer, Müllkörbe und andere Ausstattung beträchtlich gealtert. Dies – und die anhaltende Kritik am „zu kahlen“ Erscheinungsbild der Hagenstraße war Anlass für die Verwaltung, eine Neumöblierung mit den letzten Restmitteln des Stadt-sanierungsprogrammes anzuschieben.

Bereits vor der Corona-Krise wurde in einer öffentlichen Beratung mit den Einzelhändlern der Hagenstraße das geplante Projekt vorgestellt, nun soll der Bauausschuss in seiner ersten Sitzung nach dem pandemiebedingten Lockdown über die Pläne befinden. Das letzte Wort jedoch sollen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt haben: Nach der Beratung im Bauausschuss am 10. Juni werden zwei umsetzungsreife Planungsvarianten zur Abstimmung durch die Nutzer gebracht: Sie werden entscheiden, welche Variante zur Realisierung kommt.

Grundsätzlich bieten beide Planungsvarianten eher Evolution als die Neuerfin-



So sieht eine Variante der neuen Bänke aus.

dung des Fahrrades: Die vorgegebene Breite und die Anforderungen an Lieferverkehr und alle anderen Aspekte lassen nur schmale Streifen links und rechts der Fahrbahn zu, in denen Bänke und andere Gegenstände gestellt werden können. Doch die neuen Bänke bieten nicht nur Gelegenheit zum Verschnaufen, sondern die können künftig auch Geschichten erzählen. Denn über eingelassene Edelstahltafeln werden künftig Märchen der Brüder Grimm zu lesen, bzw. über einen QR-Code auch mit dem Handy als Hör-

buch herunterzuladen sein – Tribut an den Nachlass der berühmten Märchensammler im Museum Haldensleben. Zudem zieht weitaus mehr Grün in die Hagenstraße ein: Sehr viele Geschäfte wollen das Angebot nutzen, mit attraktiven Pflanzkübeln ihre Eingänge zu betonen. Und auf dem Hagentorplatz und dem Postplatz werden große Staudenbeete, kombiniert mit Sitzgelegenheiten, die Blicke auf sich ziehen. Der Clou dabei: die Beete sind trotz ihrer Größe bei anstehenden Veranstaltungen entfernbar.



So könnte der Postplatz künftig aussehen.

– Öffentliche Bekanntmachung –

Die **Auslosung der Schulplätze für das Schuljahr 2021/22**, gemäß Satzung der Stadt Haldensleben § 3 (1), findet am **09.06.2020, um 17.30 Uhr, im Rathausaal** statt.

Grundstücksangebote

Ausschreibung

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung Flächen in Größe von jeweils ca. 580 m² und ca. 480 m² zur gärtnerischen Nutzung an.

Die zu pachtenden Teilflächen des Flurstückes 461/2 der Flur 3 in der Gemarkung Haldensleben sind unbebaut und liegen an der Masche. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Verkehrsfläche Masche, Haldensleben.

Die monatliche Pacht für die Teilfläche in Größe von ca. 580 m² beträgt 25,00 €.

Die monatliche Pacht für die Teilfläche in Größe von ca. 480 m² beträgt 20,00 €.

Das Angebot ist befristet bis zum 02. Juni 2020.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 02. Juni 2020 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-138.



Ausschreibung

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche von ca. 475 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber dem Waldhotel und Restaurant „Alte Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße.

Auf der in Rede stehenden Pachtfläche befindet sich ein Bungalow in Fertigteilbauweise mit Nebengelaß. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss, die Wasserversorgung über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt 35,00 €.

Das Angebot ist befristet bis zum 02. Juni 2020.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 02. Juni 2020 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-138.



Ausschreibung

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung zwei Teilflächen in Größe von jeweils ca. 700 m² des Grundstückes der Gemarkung Haldensleben, Flur 4, Flurstück 394/32 zur gärtnerischen Nutzung an.

Die zu pachtenden Teilflächen liegen in der Rolandstraße. Der direkte Zugang erfolgt über die Verkehrsfläche Rolandstraße, neben dem Gebäude Rolandstraße 25.

Die Gartenflächen sind unbebaut. Strom- und Wasserversorgung sind nicht vorhanden.

Die monatliche Pacht je Teilfläche beträgt 30,00 €.

Das Angebot ist befristet bis zum 02. Juni 2020.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 02. Juni 2020 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-138.



Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren. Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab gol-

derer Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 20. Mai bis 25. Juni 2020

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 22.05. Brigitte und Erich Vetter, Haldensleben
- 23.05. Anita und Jürgen Pelargus, Haldensleben
- 12.06. Helga und Wilfried Heideck, Haldensleben

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 04.06. Roswitha und Paul Schmarander, Haldensleben
- 25.06. Monika und Lothar Wruck, Haldensleben

Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

- 11.06. Anneliese und Ernst Bertram, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 22.05. Anneliese Sonnenberg, Haldensleben
- 23.05. Gudrun Fricke, Haldensleben
- 23.05. Erika Kuhfahl, Haldensleben
- 23.05. Hans-Jürgen Schmidt, Haldensleben
- 25.05. Martina Friedrichs, Haldensleben
- 25.05. Ernst Kraberg, Haldensleben
- 28.05. Monika Schaleny, Haldensleben
- 28.05. Larissa Schwabauer, Haldensleben

- 30.05. Rolf Helmecke, Haldensleben
- 30.05. Christine Urbach, Haldensleben
- 02.06. Karin Rätzel-Köcke, Haldensleben
- 04.06. Werner Wicke, Haldensleben
- 09.06. Elke Richter, Haldensleben
- 10.06. Hannelore Wapenhans, Haldensleben
- 13.06. Angelika Bartek, Haldensleben
- 14.06. Lieselotte Nowak, Hundisburg
- 15.06. Rosemarie Dunkel, Haldensleben
- 19.06. Christiane Dörfel, Haldensleben
- 20.06. Heidemarie Eckert, Hundisburg
- 21.06. Marina Szabados, Haldensleben
- 25.06. Reinhard Eckl, Haldensleben

75. Geburtstag

- 22.05. Bernd-Dietrich Schwandt, Süplingen
- 22.05. Edda-Ilona Uhlenhaut, Hundisburg
- 27.05. Ingrid Plock, Haldensleben
- 29.05. Karl-Heinz Wolf, Haldensleben
- 04.06. Gerhard Fritze, Haldensleben
- 06.06. Klaus Köllner, Haldensleben
- 07.06. Karl-Heinz Siebert, Haldensleben
- 08.06. Brigitte Goertz, Uthmöden
- 09.06. Karl-Heinz Kracht, Haldensleben
- 11.06. Inge Könecke, Haldensleben
- 13.06. Ilona Gäde, Haldensleben
- 18.06. Martin Schmidt, Haldensleben

80. Geburtstag

- 21.05. Klaus Seliger, Haldensleben
- 21.05. Regina Stolzenberg, Haldensleben
- 22.05. Waltraud Rautmann, Haldensleben
- 23.05. Ernst Elteste, Haldensleben

- 23.05. Erika Pilz, Haldensleben
- 26.05. Ernst Hilka, Haldensleben
- 03.06. Helga Kolbe, Uthmöden
- 03.06. Eva Ziese, Haldensleben
- 04.06. Dorothea Plate, Haldensleben
- 06.06. Rosel Grobe, Haldensleben
- 07.06. Elisabeth Schmidt, Haldensleben
- 09.06. Dieter Lauer, Haldensleben
- 12.06. Inge Geiter, Haldensleben
- 16.06. Walter Vogler, Haldensleben
- 21.06. Renate Feuckert, Haldensleben
- 21.06. Walter Specht, Haldensleben
- 22.06. Ute Müller, Haldensleben

85. Geburtstag

- 24.05. Helene Bruhn, Haldensleben
- 24.05. Helga Laaß, Haldensleben
- 27.05. Rosemarie Gruß, Wedringen
- 31.05. Ingrid Fiedler, Haldensleben
- 02.06. Margot Knoke, Haldensleben
- 02.06. Walter Rieke, Haldensleben
- 05.06. Brigitta Berner, Haldensleben
- 08.06. Johann Michl, Haldensleben
- 09.06. Lilly Kulikowski, Haldensleben
- 10.06. Helmut Probst, Haldensleben
- 16.06. Anneliese Graßhoff, Haldensleben
- 17.06. Ernst Kummer, Hundisburg

90. Geburtstag

- 11.06. Wilgard Schmidt, Haldensleben
- 14.06. Ingeborg Heinisch, Haldensleben
- 16.06. Ingeburg Schmidt, Haldensleben

95. Geburtstag

- 28.05. Ursula Metzger, Haldensleben
- 23.06. Käte Scholz, Haldensleben

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kieholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen Sie unter der bundeseinheitlichen Rufnummer: **116 117**

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10–12 und 17–18 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

21.05.

ZA D. Voigt, P.-W.-Behrends-Str. 7,
39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 23 91

23./24.05.

ZA U. Mittag,
Köhlerstr.8, 39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 33 62

30./31.05.

ZA U. Berger,
Brennereistr. 1, 39345 Neuenhofe,
☎ (0 39 04) 7 23 89

01.06.

ZA K. Balcnas,
P.-W.-Behrends-Str. 7, 39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 23 91

06./07.06.

ZÄ C. Bethge,
Bahnhofstr. 7-9, 39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 16 09

13./14.06.

ZA O. Brix,
Dammühlenweg 13, 39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 4 41 13

20./21.06.

Dr. G. Barkow,
Gerikestr.4, 39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 19 44

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

20.05 - 21.05.

Dr. Mago, Rätzlingen,
☎ (03 90 57) 3 10 13

FTA. Dr. Richter, Schackensleben,
☎ (01 71) 7 58 45 70
DVM Heilmann, Mahlwinkel,
☎ (0 39 35) 92 60 00

22.05. – 28.05.

Dr. Graf, Berenbrock,
☎ (01 72) 5 28 92 33
Dr. Fürst, Angern,
☎ (03 93 63) 9 76 52

29.05. – 04.06.

FTA. Thurmman, Bregenstedt,
☎ (01 71) 7 72 09 59
TÄ Engelbrecht, Rogätz,
☎ (01 70) 4 34 71 39
FTA. Dr. Richter, Schackensleben,
☎ (01 71) 7 58 45 70

05.06. – 11.06.

DVM Herr, Calvörde,
☎ (01 71) 6 83 64 36
TA Ferchland, Walbeck,
☎ (03 90 61) 98 64 67
TÄ Künnemann, Colbitz,
☎ (01 71) 4 81 15 43

12.06. – 18.06.

FTA Heiligttag, Siestedt,
☎ (01 73) 6 12 74 86
DVM Lodders, Süplingen,
☎ (03 90 53) 2 72
Dr. Nickoll, Burgstall,
☎ (01 72) 3 20 87 15

19.06. – 25.06.

DVM Heilmann, Mahlwinkel,
☎ (0 39 35) 92 60 00
DVM Düsedau, Lindhorst,
☎ (03 92 07) 8 02 05
Dr. Pohl, Haldensleben,
☎ (01 79) 9 06 51 42

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

20.05., 05.06., 17.06.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74
Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ (03 93 63) 2 32

21.05., 04.06., 16.06., 28.06.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

22.05., 06.06., 18.06.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36

23.05., 07.06., 19.06.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

24.05., 08.06., 20.06.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

25.05., 09.06., 21.06.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben,
☎ (03904) 6 60 80

26.05., 10.06., 22.06.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65
Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07

27.05., 11.06., 23.06.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
Niederndodeleben, ☎ (03 92 04) 8 24 27

Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 20 57 88

28.05., 12.06., 24.06.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61
Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94

29.05., 01.06., 13.06., 25.06.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

30.05., 03.06., 15.06., 27.06.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1, Samswegen,
☎ (03 92 02) 87 76 50

31.05., 02.06., 14.06., 26.06.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24
Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

Weitere

Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit),
☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBau und WBG
„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der
Wohnung und Wassereintrich im Keller:
☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien
und Bränden: Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Landesverwaltungsamt – Obere Flurbereinigungsbehörde

Anschrift: Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

**– Öffentliche Bekanntmachung –
1. Änderungsanordnung
vom 27.04.2020**

Flurbereinigung: OU Wedringen B71n

Landkreis.: Börde

Verf.-Nr.: 611-27BK7.008

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß § 8 Abs. 2 i.V.m. §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das Verfahrensgebiet des

Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG

Ortsumgehung Wedringen B71n

Landkreis Börde

um die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke erweitert bzw. werden Flurstücke wieder ausgeschlossen, die nicht unmittelbar der Erreichung der Verfahrensziele und dem Verfahrenszweck dieses Flurbereinigungsverfahrens dienen.

Das Verfahrensgebiet vergrößert sich auf ca. 1.118 ha.

II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Außenstelle Wanzleben innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

IV. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Diese Änderungsanordnung mit

- Begründung,
- Flurbereinigungsverzeichnis – Verfahrensflurstücke und
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 Abs. 3 FlurbG nach dessen öffentlicher Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen beteiligte Grundstücke liegen (Flurbereinigungsgemeinden) und, soweit erforderlich (§ 110 FlurbG), in den angrenzenden Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- im Landesverwaltungsamt, Referat 409, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70, Zimmer 211 und
- in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Ritterstraße 17-19

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) einzulegen.

Im Auftrag



Teichmann



2. Ausfertigung

Anlage 1: Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Anlage 2: Gebietskarte

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alfmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte erhältlich.

Landesverwaltungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Halle, 27.04.2020

Flurbereinigung: OU Wedringen B71n
Landkreis.: Börde
Verf.-Nr.: 611-27BK7.008

Begründung der Änderungsanordnung vom 27.04.2020

Mit Beschluss vom 01.08.2016, hat das Landesverwaltungsamt Halle, Referat 409 das Flurneuordnungsverfahren „Flurbereinigung Ortsumgehung Wedringen B71n“, Landkreis Börde angeordnet.

Das genannte Verfahren dient dazu, die durch das Unternehmen „Neubau der B71n, BAB14 – Haldensleben, Abschnitt Ortsumfahrung Wedringen“ für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch die Neueinteilung der Grundstücke zu vermeiden oder zumindest zu mildern.

Folgende Gründe machen eine Gebietsänderung notwendig:
Die hier genannten Bereiche sind in der Gebietskarte dargestellt.

Bereich Nr. 1

Zur Beseitigung von kleinteiligen Eigentumsverhältnissen, wird in diesem Bereich die Verfahrensgrenze auf die Südliche Seite der B71 gelegt.

Bereiche Nr.2 und Nr.3

Auf Antrag des Unternehmensträgers, der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte, werden Flurstücke im Bereich Ortseingang Haldensleben (B71), sowie dem Ortseingang Wedringen, hinzugezogen.

Bereiche Nr.6, Nr.7, Nr.11 und Nr.12

Die Bereiche nördlich von Hillersleben und der Kreisstraße K1161 (Bereiche Nr.11 und Nr.12), sowie nördlich der Verbindungsstraße von Haldensleben nach Neuenhofe (Kreisstraße K1106, Bereiche Nr.6 und Nr.7) werden zum Verfahrensgebiet hinzugezogen. In diesen Bereichen sind Ausgleichsflächen verfügbar, welche somit unmittelbar der Erreichung der Verfahrensziele und dem Verfahrenszweck dienen.

Bereich Nr.13

Zur besseren örtlichen Abgrenzung bildet zukünftig die Straße von Vahldorf nach Hillersleben (Kreisstraße K1161) die östliche Verfahrensgebietsgrenze. Die ausgeschlossenen Flurstücke (Bereich Nr.13) sind Teil der Gemarkung Vahldorf und befinden sich auch in örtlicher Nähe der Ortschaft Vahldorf. Sie dienen somit nicht unmittelbar der Erreichung der Verfahrensziele und dem Verfahrenszweck dieses Flurbereinigungsverfahrens. Deshalb werden diese Flurstücke zukünftig, dem noch nicht angeordneten Flurbereinigungsverfahren „Ortsumgehung Vahldorf B71n“ zugeordnet werden.

Bereiche Nr.4, Nr.5 und Nr.14

Die Flurstücke des „Flächenpools Ohreniederung“ der Stadt Haldensleben (Bereich Nr.14) werden wie in der Karte zu dieser Änderungsanordnung dargestellt aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen, da hier auf Grund der Eigentumsverhältnisse kein Regelungsbedarf erkennbar ist und diese Flächen zur Erreichung der Verfahrensziele nicht erforderlich sind.

Gleiches gilt für den in der Karte dargestellten Bereichen südlich der Ortschaft Wedringen (Bereiche Nr.4 und Nr.5).

Bereich Nr.8

Es handelt sich hier um bebaute Grundstücke, für die kein Regelungsbedarf besteht und welche zur Erreichung der Verfahrensziele nicht erforderlich sind. Aus diesem Grund wird dieser Bereich ausgeschlossen.

Bereiche Nr.9 und Nr.10

Südlich von Neuenhofe entfallen der Bereich des Kiesabbaus (Bereich Nr.10), sowie der Lagerplatz für Baustoffe und Erden (Bereich Nr.9). Hier ist auf Grund der Eigentumsverhältnisse kein Regelungsbedarf erkennbar. Diese Flächen sind zur Erreichung der Verfahrensziele nicht erforderlich.

Durch die Veränderungen des Verfahrensgebietes vergrößert sich die Verfahrensgebietsfläche des Flurbereinigungsverfahrens auf ca. 1.118 ha.

Teichmann

Flurbereinigung: OU Wedringen B71n

Landkreis: Börde

Verfahrens-Nr.: 611- 27BK7.008

Anlage 1

**Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zur 1. Änderungsanordnung
vom 27.04.2020**

zum Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG

Ortsumgehung Wedringen B71n

Landkreis Börde

Zum Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke **hinzugezogen**:

Gemarkung Haldensleben

Flur 9

Flurstück: 268, 269, 366/1, 375/1, 388, 403/1, 405/1, 408, 410, 411/1, 417, 429/2, 431/1, 433/1, 434, 435/1, 439, 440, 441, 442/1, 447/1, 447/2, 450, 451, 452, 453, 455/1, 456, 457, 458, 462/1, 465/1, 466/1, 466/2, 472, 473/1, 475, 481/1, 526/465, 537/477, 695/267, 1013, 1014, 1016, 1018, 1020, 1023, 1026, 1029, 1031, 1034, 1037, 1044, 1052, 1119, 1122, 1123, 1130, 1131, 1137, 1165, 1168, 1172, 1173, 1176, 1177, 1180, 1181, 1184, 1185, 1186, 1189, 1190, 1191, 1192, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1204, 1205, 1206, 1211, 1212, 1213, 1218, 1219, 1220, 1227, 1228, 1229, 1233, 1234, 1235, 1239, 1240, 1241, 1247, 1248, 1255, 1256, 1268, 1271, 1272, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1477, 1482

Flur 10

Flurstück: 933, 935, 942, 943, 949, 954, 957, 961, 965, 968, 971, 974, 978

Flur 11

Flurstück: 97, 98, 215/104

Flur 13

Flurstück: 47/1

Flur 33

Flurstück: 1733/269, 1734/270

Flur 35

Flurstück: 655, 140/55, 164/58, 165/58, 166/60, 167/60

Gemarkung Hillersleben

Flur 2

Flurstück: 21/2, 21/6, 21/7, 21/9, 21/17, 21/18, 21/19, 30/115, 30/119, 30/120, 30/121, 30/122, 33/1, 40/1, 53/5, 54/13, 88/22, 91/1, 92/1, 93/1, 94/30, 96/30, 97/30, 98/30, 100/30, 101/30, 102/30, 103/30, 106/30, 107/30, 150/26, 152/34, 153/34, 154/34, 155/32, 157/30, 158/30, 159/30, 165/30, 166/30, 169/30, 171/30, 174/6, 191/30, 192/30, 193/30, 194/30, 195/30, 196/30, 197/32, 198/32, 199/30, 200/30, 202/30, 203/30, 230, 231, 232, 234

Flur 7

Flurstück: 90/13, 90/14

Gemarkung Neuenhofe

Flur 2

Flurstück: 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69/1, 69/2, 69/3, 69/4, 71/1, 71/2, 71/3, 71/4, 71/5, 72, 73, 74, 75, 76/1, 78/1, 78/2, 80, 81, 82, 83, 193/79, 194/79, 195/79, 196/79, 197/79, 198/79, 206/1, 217

Flur 3

Flurstück: 1/1, 3/1, 4/1, 4/2, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 4/10, 4/11, 7/27, 230/2, 581/3, 583/5, 584/6, 585/6, 770/2, 771/2, 772/2, 773/2, 774/3, 777/3, 778/3, 1144

Flur 5

Flurstück: 11/2, 37/11, 51/11,

Gemarkung Vahldorf

Flur 2

Flurstück: 834/62, 1182, 1184, 1186, 1188, 1190, 1191, 1193, 1194, 1195, 1197, 1207

Gemarkung Wedringen

Flur 1

Flurstück: 133, 161/1,

Die Gesamtfläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt ca 201 ha.

Aus dem Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke **ausgeschlossen:**

Gemarkung Haldensleben

Flur 4

Flurstück: 486/18, 486/19, 486/23, 486/24, 486/27, 486/28,

Flur 10

Flurstück: 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 53, 54, 55, 57/1, 58/1, 62/1, 65, 66, 67/1, 69/1, 72/1, 74/1, 78/1, 80/1, 82/1, 84/1, 88/1, 90/1, 92/1, 94/1, 100/1, 102/1, 102/2, 103, 472/1, 472/2, 472/3, 472/4, 472/5, 472/6, 472/7, 472/8, 472/9, 472/10, 472/11, 472/12, 472/13, 472/14, 472/15, 472/16, 472/17, 472/18, 472/19, 472/20, 472/21, 472/22, 472/23

Flur 11

Flurstück: 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 15, 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 18, 19, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 22/2, 22/3, 23/2, 23/3, 36/3, 37/7, 37/8, 37/10, 37/11, 37/12, 37/13, 37/14, 37/15, 37/16, 37/17, 37/18, 37/19, 37/20, 38/1, 38/2, 38/3, 38/4, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/10, 39/11, 39/12, 39/13, 39/14, 39/15, 39/16, 39/17, 39/18, 41/3, 41/4, 41/5, 41/7, 41/8, 41/9, 41/26, 41/35, 41/36, 44/1, 44/2, 44/4, 45/1, 45/2, 45/3, 45/5, 50/1, 50/2, 50/4, 58/1, 58/2, 58/4, 59/1, 59/2, 59/4, 60, 61, 62, 64/1, 84/1, 85/1, 85/3, 114/1, 114/2, 114/3, 118, 119/1, 119/2, 121, 122/4, 123/2, 130/2, 131/2, 136/1, 137/1, 219, 220, 221, 272

Gemarkung Hillersleben

Flur 4

Flurstück: 19/2, 19/3, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 36/2, 36/3, 37/1, 39/1, 40/1, 40/2, 41, 46/2, 46/3, 49/2, 49/3, 53/4, 53/5, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 59/2, 59/3, 61/2, 61/3, 64/2, 64/3, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 69/2, 69/3, 71/1, 71/2, 72/1, 73/2, 73/3, 76/2, 76/3, 76/5, 76/6, 77/2, 77/3, 79/21, 79/22, 79/31, 79/32, 79/33, 79/34, 79/35, 79/38, 79/39, 79/40, 79/41, 79/42, 79/43, 79/44, 79/45, 79/47, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 80/13, 80/16, 80/17, 81/2, 81/3, 81/4, 81/6, 81/7, 83/2, 83/3, 215/75, 556, 557

Flur 6

Flurstück: 27/1, 27/2, 27/3, 27/4

Flur 7

Flurstück: 33/2, 33/3, 34/1, 34/2, 35/1, 35/3, 36/2, 37/1, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 155, 157, 158, 171, 172

Gemarkung Neuenhofe

Flur 3

Flurstück: 124, 125/4, 125/5, 125/7, 125/8, 125/9, 125/10, 125/11, 125/12, 125/13, 172/2, 438/75, 1101

Flur 4

Flurstück: 108/32, 111/31, 112/31, 113/31

Gemarkung Vahldorf

Flur 1

Flurstück: 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 6/1, 7/1, 7/2, 26/2, 26/3, 26/4, 31/2, 31/3, 31/4, 42/2, 42/3, 42/4, 46/1, 48/2, 48/3, 48/4, 51/2, 51/3, 51/4, 54/1, 54/2, 54/3, 55, 58/2, 58/3, 59/1, 62/1, 64/1, 67/1, 69/1, 71, 72, 73, 74, 75, 165, 166/1, 176, 177, 178, 179, 180/1, 180/2, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190/1, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 215/1, 215/2, 215/3, 215/4, 215/6, 215/7, 217, 219/1, 222/1, 224/1, 226/2, 226/3, 226/4, 226/6, 352/187, 353/187, 535/215, 536/215, 537/168, 538/215, 539/215, 540/172, 541/171, 542/215, 543/215, 544/173, 545/215, 546/173, 547/173, 551/215, 554/215, 555/215, 556/215, 557/215, 562/215, 588, 589, 590, 591, 594, 610, 704, 706, 708, 709

Gemarkung Wedringen

Flur 1

Flurstück: 178, 181/1, 181/2, 371/180, 372/179

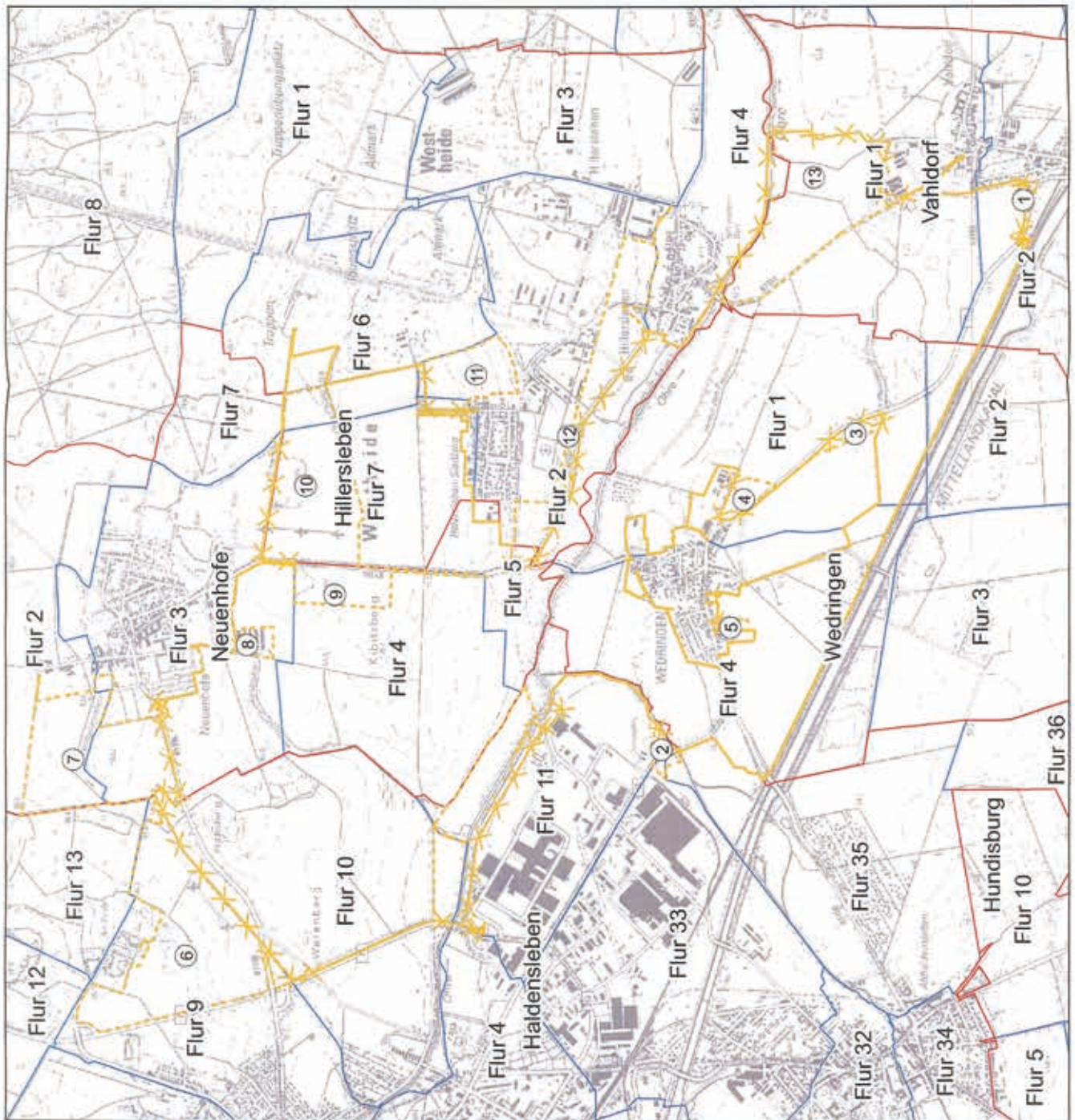
Flur 4

Flurstück: 166/20, 224/166, 1011

Die Gesamtfläche der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt ca 159ha.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nach 1. Änderungsanordnung eine Fläche von 1118 ha.

Anlage 2



		Legende Gebietsgrenze, neu --- Gebietsgrenze, entfällt --- Gebietsgrenze --- Gemarkung --- Flure ① Änderungsbereich	
 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte 38820 Halberstadt, Große Ringstraße (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)		Verfahrensname Ortsumgehung Wedringen B71n Verfahrenskennung BK7.008	
Flurbereinigungsverfahren nach § 87ff FlurbG		Gebietskarte	
zur 1. Änderungsanordnung des Verfahrensgebietes		Landeigentümer Bördekreis	
Abmessungen B1.14 27 BK 7.008		Größe des Gebietes 1118ha	
Maßstab 1:24.000		Legungssystem ETRS89_UTM32	
Datum 27.04.2020			

Immer wieder freitags...

Das Haldensleben-Magazin

Tipps und Wissenswertes im Video aus unserer Stadt -

Jeden Freitag neu auf

www.youtube.com, Stichwort Haldensleben

www.instagram.com/stadthaldensleben

aktuell auch auf www.haldensleben.de

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.



REGIONAL MARKT

am 6. Juni, 09:00
bis 13:00 Uhr auf
dem Hagentorplatz

✓ MEHR REGIONALITÄT
✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

Redaktionsschluss:

23. Juni 2020

15. Juni 2020